

**Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)
am 25./26. Mai 2023 in Potsdam**

TOP 5.6 **Reform des Abstammungsrechts**
Antragsteller: **HE, BB, BW, HB, NW, NI, RP, SH**

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) fasst folgenden Beschluss:

1. Die Jugend- und Familienministerinnen und -minister sowie -senatorinnen und -senatoren der Länder verweisen auf ihre Stellungnahme aus dem Jahr 2021. Sie betonen die Notwendigkeit, die Eltern-Kind-Zuordnung für alle Konstellationen diskriminierungsfrei und unter Gewährleistung des Kindeswohls einschließlich des Rechts auf Kenntnis der eigenen Abstammung als oberstes Leitprinzip zu regeln.
2. Sie bitten die Bundesregierung um Prüfung, inwieweit im aktuellen Gesetzgebungsvorhaben über Mit-Mutterschaft und „kleines Sorgerecht“ hinaus Regelungen zu einer der gesellschaftlichen Realität entsprechenden Eltern-Kind-Zuordnung getroffen werden können und wie der weitere Reformbedarf im Recht der Eltern-Kind-Zuordnung zügig angegangen werden kann.
3. Die Jugend- und Familienministerinnen und -minister sowie -senatorinnen und -senatoren der Länder begrüßen die durch die Bundesregierung angekündigte Weiterentwicklung des Abstammungsrechts zur Reaktion auf gesellschaftliche und medizinische Entwicklungen. Das Vorgehen, für einige Familienkonstellationen einen rechtssicheren Rahmen zu schaffen und für die Regelung ethisch komplexer Fragestellungen zunächst eine Kommission einzusetzen, entspricht auch dem Vorschlag der Länder. Die Jugend- und Familienministerinnen und -minister sowie -senatorinnen und -senatoren erachten die Einbindung ihrer Expertise in die Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung für unerlässlich. Sie ist im Hinblick auf die Wahrung der Rechte und Interessen von Kindern, die aus Eizell- oder Embryonenspenden stammen bzw. von einer Leihmutter ausgetragen werden notwendig.

4. Insbesondere vor dem Hintergrund der Entwicklungen auf europäischer Ebene zur Anerkennung von Elternschaften mit grenzüberschreitendem Bezug sehen die Jugend- und Familienministerinnen und –minister sowie –senatorinnen und –senatoren der Länder Handlungsbedarf.